



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

10/14 Beantwortung der dringlichen Interpellation vom 20. März 2014 von Roland Ottiger namens der SVP Fraktion betreffend VLG – wie weiter?

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut der Interpellation

Der Gemeinderat hat uns bis Mai eine Antwort auf die Vorstösse 32+33/13 versprochen.

Der Gemeinderat hat konkrete Verhandlungen mit dem VLG angekündigt und die Kündigung als VLG-Mitglied als durchaus in Erwägung zu ziehende Konsequenz angekündigt. Jetzt aber steht – ohne dass irgendwelche Resultate aus den Verhandlungen mit dem VLG bekannt wären – die Wahl von Gemeindepräsident Rolf Born in den Vorstand des VLG vor der Tür. Da möchten wir doch einige Fragen vorgängig beantwortet haben.

1. Wie sind die Verhandlungsergebnisse der Gemeinde Emmen mit dem VLG?
2. Hat der Gemeinderat ein Verbleiben im VLG beschlossen?
3. Wenn ja, warum wurde der Einwohnerrat nicht auf die Sitzung vom 24. März orientiert?
4. Ist eine Kündigung beim VLG grundsätzlich noch eine mögliche Option?
5. Wäre dies auch noch möglich und glaubwürdig wenn sich ein Gemeinderatsmitglied in den Vorstand wählen lässt?
6. Welche Konsequenz bezgl. Vorstandssitz ist zu erwarten wenn der Einwohnerrat beschliesst, aus dem VLG auszutreten?
7. Die Stadt Luzern zieht eine Kündigung beim VLG immer noch in Erwägung. Was würde das für die von Emmen zu entrichtenden Beiträge bedeuten?
8. Ein Teil der Beiträge ist für ein Projekt E-Government reserviert. Läuft dieses Projekt quer zum GICT?

Die Sitzung des VLG findet am 27. März statt. Dementsprechend möchten wir die Fragen vorher beantwortet haben.

Wir gehen davon aus, dass der Gemeinderat diese Fragen intern bereits diskutiert hat und darum der Dringlichkeit zustimmt.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Vorbemerkungen

Der Verband Luzerner Gemeinden wurde erst 1996 als Interessenvertretung gegenüber der Öffentlichkeit gegründet. Angestrebt wurde mit der Gründung des Verbandes explizit die Stärkung des Selbstbewusstseins der Gemeindebehörden und der Solidarität zwischen den Gemeinden sowie der Gemeindeautonomie. Die Zusammenarbeit und der Austausch mit dem Kanton basierte damals auf den verschiedenen Fachverbänden (Gemeindeammännerverband, Sozialvorsteherverband, Verband der Schulpflegen, Verband der Schulverwalter, Gemeindeschreiberverband). Eine Analyse dieser Organisation im Rahmen der Projekte SPRING und SPRING-II zeigte auf, dass bezüglich der Interessenwahrung der Gemeinden gegenüber dem Kanton Optimierungspotential vorhanden ist, dass zwischen den Fachverbänden und dem VLG Doppelspurigkeiten bestehen und dass die Anbindung an die Gemeinderatsmitglieder mangelhaft sei. Die heutige Organisationsstruktur des VLG besteht seit 2010. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern ist in einem „Letter of Intent“ vom 25. August 2010 geregelt. Darin akzeptiert der Regierungsrat den VLG als alleinigen Ansprechpartner bei Fragen, welche eine Mehrheit von Gemeinden betreffen. Der Zugang einzelner Gemeinden zum Regierungsrat wurde damit aber nicht beschränkt. Im gleichen Zeitraum sind die meisten, der verschiedenen Fachverbände, welche teils eine sehr lange Tradition aufwiesen, aufgelöst und in den VLG integriert worden. Die Interessenvertretung der Gemeinden gegenüber dem Kanton obliegt somit seit Sommer 2010 schwergewichtig dem VLG und auch die Zusammenarbeit der verschiedenen Fachbereiche, welche sich an der Departementsstruktur des Kantons orientiert, wird vom Verband ausgeführt. Die verbandsinterne Entscheidungsfindung basiert auf der analogen Organisation der Verwaltung des Kantons. Zudem verfügt der VLG über Arbeitsgruppen und ständige Kommissionen (z.B. Finanzen). In all diesen Bereichen sind Mitglieder der Luzerner Gemeinderäte und Gemeindeschreiber vertreten. Diese holen zu allen Themen immer auch die Haltungen der Gesamtexekutiven ein und bieten damit Gewähr, dass die Anliegen, Interessen und Probleme aller Regionen und Gemeinden bei den Arbeiten des VLG berücksichtigt werden. Selbstverständlich führt das auch dazu, dass zu bestimmten Themenkreisen (vor allem Finanzausgleich) nur ein kleinster minimaler Nenner bestehen bleibt. Die Stadt Luzern verfügt gestützt auf die Statuten über einen festen Sitz im Vorstand. Im Übrigen soll dafür gesorgt werden, dass alle Regionen anteilmässig im Vorstand, den Bereichen, Arbeitsgruppen und ständigen Kommissionen vertreten sind.

Innerhalb des Verbandes haben sich im vergangenen Frühjahr kritische Stimmen zur politischen und regionalen Zusammensetzung des Verbandes, zur Finanzierung und zur Entscheidungsfindung im Bereich der Interessenwahrung ergeben. Zuerst waren die Gemeinden der Region Entlebuch mit den Auswirkungen der ersten Revision des Finanzausgleichs unzufrieden. Dann folgten im Nachgang mit der Ergänzungswahl in den Vorstand auch die Agglomerationsgemeinden, welche die Grundlagen der Verbandsfinanzierung und auch die nicht mehr ausgewogene Zusammensetzung des Vorstandes kritisierten. Akzentuiert wurde diese Thematik durch Forderungen in den Parlamentsgemeinden, aus dem VLG auszutreten.

Der Gemeinderat hat bereits bei der Beantwortung des Postulates 32/13 und der Interpellation 33/13 die Vor- und Nachteile des Verbandes umschrieben und auch aufgezeigt, dass er zusammen mit den Gemeinden Ebikon, Horw, Kriens und der Stadt Luzern mit dem Vorstand des VLG über den Verbleib im Verband Gespräche zur Stärkung der Position der Gemeinde Emmen führen würde. In einer ersten Phase hat sich ergeben, dass für die involvierten Gemeinden vier wichtige Bereiche einer Klärung bedürfen:

- a) Alternativen zum heutigen VLG (z.B. LuzernPlus)
- b) Zusammensetzung Vorstand aus der Sicht der Agglomeration
- c) Verbandsfinanzierung
- d) Interessenvertretung gegenüber Kanton / Einbezug der Interessen der Agglomeration

In verschiedenen Gesprächen, welche seit September 2013 mit den involvierten Gemeinden und auch mit einer Delegation des Vorstandes des VLG geführt wurden, hat sich ergeben, dass die Problematik in all den genannten Bereichen erkannt wurde. Weiter war festzustellen, dass für eine starke Gemeindevertretung eine solide Basis und eine starke Organisation notwendig sind.

Zuerst ist festzuhalten, dass drei Vorstandsmitglieder auf die Generalversammlung vom 27. März 2014 ihren Rücktritt erklärten. Der Vorstand hat aus diesem Anlass die Nachfolgeregelung aktiv selbst angepackt. Aktuell werden Fabian Peter (Inwil; Gemeindeammann), Oskar Mathis (Sozialvorsteher; Horw) und Rolf Born (Emmen; Gemeindepräsident) als Vorstandsmitglieder zur Wahl empfohlen. Damit wird die Vertretung der Agglomeration im Vorstand gestärkt und auch die parteipolitische Zusammensetzung berücksichtigt; dermalen auch die Parteien des linken Spektrums. Der Gemeinderat Emmen hat Gemeindepräsident Rolf Born beauftragt, die Anfrage des VLG anzunehmen und ihn damit zur Wahl vorgeschlagen. Damit verbunden wird der Auftrag, die Themenbereiche Finanzierung und strukturelle Anpassungen bei der Entscheidungsfindung und Interessenvertretung im VLG zu überdenken. Die Gemeinde Kriens hat einen Antrag auf die Überprüfung des Finanzierungsmodells eingereicht und zwischenzeitlich zurückgezogen. Es geht auch hier darum, diese Thematik mit dem neuen Vorstand zu überprüfen. Die Gespräche innerhalb der K-5 Gemeinden (Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Stadt Luzern) haben unter Beizug eines externen Experten auch ergeben, dass der Regionalplanungsverband LuzernPlus mit seinen 21 Mitgliedsgemeinden (u.a. Küsnacht a.R. SZ; Hergiswil NW) ebenfalls nicht als geeignete Alternative für den VGL zu betrachten ist. LuzernPlus kann und muss die Interessen der Agglomeration gegenüber dem Kanton in wirtschaftlichen Themen und der Agglomerations- und Verkehrspolitik vertreten. Die Aufgaben des VLG sind weiter gefasst. Denn es gilt auch zu beachten, dass der VLG in der Mehrheit der Themen viel einfacher und effizienter die Meinungen und Interessen der Mehrheit aller Gemeinden gegenüber dem Kanton einbringen kann. Die Erfahrungen zeigen, dass vor allem beim Finanzausgleich die Interessen der Gemeinden kaum je in Einklang zu bringen sein werden. Diese Problematik bestand aber schon in früheren Zeiten und hat nicht dazu geführt, dass das Solidaritätswerk der Gemeinden, welches noch wenig Tradition ausweist, komplett zu zerstören wäre.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat in der Beantwortung der Anfrage 449 (vgl. http://www.lu.ch/downloads/lu/kr/vorstoesse/2011-2015/a_449_antwort.pdf) auch festgehalten, dass er die aktuelle Zusammenarbeit mit dem VLG als wertvoll betrachtet. Er führt dazu auch aus, dass es im Interesse der Gemeinden liegen müsse, sich im Verband zusammenzufinden.

2. Beantwortung der Fragen

1. Wie sind die Verhandlungsergebnisse der Gemeinde Emmen mit dem VLG?

Die Verhandlungen, Abklärungen und die Prüfung von Alternativen hat der Gemeinderat Emmen gemeinsam mit den Gemeinden Ebikon, Horw, Kriens und der Stadt Luzern geführt. Die Ergebnisse können ausgehend und ergänzend zu den Vorbemerkungen wie folgt zusammengefasst werden:

a) Zusammensetzung Vorstand

Der Vorstand des VLG hat für die Ersatzwahlen direkt drei Kandidaten selbst kontaktiert und schlägt gestützt auf die Gespräche mit den Kandidierenden und den Gemeinden Fabian Peter (Inwil; Gemeindeammann), Oskar Mathis (Sozialvorsteher; Horw) und Rolf Born (Emmen; Gemeindepräsident) als Vorstandsmitglieder zur Wahl vor. Sofern an der Generalversammlung vom 27. März 2014 in Hochdorf die vorgenannten Kandidaten gewählt werden, ist ein erstes Anliegen der Agglomerationsgemeinden erfüllt. Sämtliche politischen Kräfte sind im Vorstand eingebunden und die Vertretung der Agglomeration im Vorstand wird gestärkt.

b) Finanzierung des Verbandes

Der Gemeinderat Kriens hat seinen vor Jahresfrist eingereichten Antrag zurückgezogen und erwartet vom neuen Vorstand eine neue Auslegeordnung und die Prüfung von Finanzierungsvarianten. Es wird dabei darum gehen, die finanzielle Beteiligungen und den damit verbundenen Mehrwert für die Gemeinden nicht ausschliesslich unter dem Aspekt der Solidarität zu beurteilen. Denkbar ist auch, dass ein Sockelbeitrag die Grundleistungen des Verbandes entschädigt.

c) Strukturelle Anpassungen im VLG

Für die Entscheidungsfindung und die Wahrung in Interessenbereichen, bei denen per se keine einheitliche Grundhaltung aller Luzerner Gemeinden möglich ist (z.B. Finanzausgleich) müssen auch im Vergleich mit anderen Kantonen neue Lösungen präsentiert werden. Die Gemeinderäte von Emmen und Kriens sowie der Stadtrat Luzern verlangen von den Vorstandsmitgliedern der Agglomerationsgemeinden, dass diese Anliegen vom neuen Vorstand vertieft geklärt werden. Der Mehrjahresplanung des VLG kann dazu entnommen werden, dass die aus unserer Sicht noch nicht vertieft geklärten Themenbereiche im Rahmen der Verbandsentwicklung (Überprüfung Beitragsmodell; Optimierung verbandsinterne Meinungsbildungsprozesse etc.) vom Vorstand weiter bearbeitet werden.

2. Hat der Gemeinderat ein Verbleiben im VLG beschlossen?

Der Gemeinderat Emmen geht davon aus, dass der VLG an der Generalversammlung die Vorschläge des Vorstandes umsetzen und den Vorstand neu bestellen wird. Der Gemeinderat Emmen ist überzeugt, dass der Verband Luzerner Gemeinden noch immer Schwachstellen und damit Optimierungspotential aufweist. Er erachtet es aber als wenig zielführend, dass die langjährige Zusammenarbeit aller Luzerner Gemeinden mit einem Austritt aus dem Verband zerstört wird. Tatsache ist, dass der Verband in vielen Bereichen (z.B. Finanzierung der Volksschulbildung; Vernehmlassungen etc.) für die Gemeinden Mehrwerte schafft. Der VLG hat sich seit seiner Gründung im Jahr 1996, bei der die Interessenvertretung gegenüber der Öffentlichkeit im Fokus stand, den stetig veränderten Anforderungen und Rahmenbedingungen (z.B. neues Gemeindegesetz) anpassen müssen. Der Gemeinderat Emmen geht davon aus, dass der Verband auch künftig gemeinsame Interessen gegenüber dem Kanton vertreten soll. Die Gemeinden im Kanton Luzern müssen sich zusammenfinden. Eine Aufspaltung in rein regionale Gruppierungen würde insgesamt zu einer Schwächung der Gemeinden führen. Hier ist auch zu beachten, dass die regionalen Entwicklungsträger (Region Luzern-West, Region Sursee-Mittelland, Idee Seetal AG, LuzernPlus) in erster Linie regionale Interessen in den Bereichen Verkehr, Siedlungsentwicklung, Wirtschaft und Entwicklung vertreten. Es macht daher keinen Sinn, weitere regionale Gruppierungen zu schaffen, woraus sich wiederum Doppelspurigkeiten ergeben könnten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Gemeinderat Emmen aktuell die Mitgliedschaft im Verband Luzerner Gemeinden nicht kündigen will. Nur damit ist die verlangte Optimierung der Leistungen des Verbandes zu erreichen. Ein Austritt müsste im aktuellen Stand der Analyse- und Optimierungsprozesse als Rückschritt betrachtet werden. Gleichzeitig würden auch langjährige Bemühungen für eine zielorientierte, effektive und wirkungsvolle Zusammenarbeit mit dem Kanton zerstört. Es müssten neue Lösungen gesucht und vor allem auch neue Organisationsformen aufgebaut werden. Der Gemeinderat Emmen geht davon aus, dass eine Verbesserung der thematisierten Schwachstellen des VLG schneller und effizienter zu erreichen ist.

3. Wenn ja, warum wurde der Einwohnerrat nicht auf die Sitzung vom 24. März orientiert?

Bei der Beantwortung des Postulates 32/13 und der Interpellation 33/13 im Rahmen der Einwohnerratssitzung hat der Gemeinderat erklärt, dass er zusammen mit der Gemeinde Kriens einen Bericht über die Ergebnisse der Abklärungen, Gespräche und Verhandlungen mit den Gemeinden Ebikon, Horw, Kriens und der Stadt Luzern sowie dem Verband Luzerner Gemeinden unterbreiten wird. Die Gemeinde Kriens und Emmen haben vereinbart, diesen Bericht erst aufgrund der Ergebnisse der Generalversammlung des Verbandes zu erstellen. Sollte die Versammlung wider Erwarten die Wahlvorschläge des Vorstandes und der Agglomerationsgemeinden nicht berücksichtigen, müssten beide Gemeinderäte die Ausgangslage neu beurteilen.

4. Ist eine Kündigung beim VLG grundsätzlich noch eine mögliche Option?

Gemäss den Statuten des Verbandes der Luzerner Gemeinden (Art. 5 Abs. 3) können die Mitgliedsgemeinden unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres den Austritt erklären. Der Gemeinderat Emmen hat wiederholt erklärt, dass ein einseitiger Austritt aus dem VLG die Position der eigenen Gemeinde erheblich schwächen würde. Dabei ist vor allem auch zu beachten, dass der Verband Luzerner Gemeinden historisch betrachtet auch als Organisation der Gemeindefsolidarität geschaffen wurde. Ein Austritt ist damit von anderen Gemeinden immer auch als Absage an die Solidarität unter allen Gemeinden und damit auch als Alleingang zu betrachten. Es darf nicht vernachlässigt werden, dass für Grossprojekte (z.B. Seetalplatz) die Zustimmung der Mehrheit aller Luzernerinnen und Luzerner notwendig ist. Regionale Alleingänge und Machtkämpfe auf der Stufe der Gemeinden könnten sich sehr schnell negativ auswirken. Der Gemeinderat Emmen behält sich aber vor, für den Fall einer Nichtberücksichtigung der Wahlvorschläge die Ausgangslage neu zu beurteilen.

5. Wäre dies auch noch möglich und glaubwürdig wenn sich ein Gemeinderatsmitglied in den Vorstand wählen lässt?

Für den Gemeinderat ist die Wahl der drei vom Vorstand vorgeschlagenen Kandidierenden eine Voraussetzung für einen Verbleib im Verband. Weiter ist zu bedenken, dass der Gemeinderat Emmen bereits in früheren Zusammensetzungen beim VLG das Interesse auf Mitwirkung im Vorstand angemeldet hat. Die Nichtwahl von Gemeinderätin Susanne Truttmann-Hauri an der Generalversammlung 2013 hat massgebend dazu beigetragen, dass der Verband Luzerner Gemeinden in den Parlamentsgemeinden in die Kritik geraten ist.

6. Welche Konsequenz bezgl. Vorstandssitz, ist zu erwarten wenn der Einwohnerrat beschliesst aus dem VLG auszutreten?

Die Statuten des VLG (Art. 10 Abs. 4) legen fest, dass nur Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aus Mitgliedsgemeinden in den Vorstand wählbar sind. Auch die Mitarbeit in den Fachbereichen des VLG ist den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten der VLG-Mitglieder vorbehalten. Tritt eine Gemeinde aus dem VLG aus, dann entfällt automatisch eine Wählbarkeitsvoraussetzung und das Vorstandsmitglied aus der austretenden Gemeinde muss sein Amt abgeben. Das gilt auch für die Mitarbeit in Bereichen, Arbeitsgruppen oder ständigen Kommissionen. Im Gegenzug wird der VLG den ausgetretenen Mitgliedern seine Dienstleistungen nicht mehr zur Verfügung stellen oder diese separat in Rechnung stellen müssen.

7. Die Stadt Luzern zieht eine Kündigung beim VLG immer noch in Erwägung. Was würde das für die von Emmen zu entrichtenden Beiträge bedeuten?

Bei einem Austritt der Stadt Luzern aus dem Verband Luzerner Gemeinden entfallen ein Fünftel der Mitgliederbeiträge. Gemäss Auskunft des VLG könnte dieser Einnahmefall kurzfristig über die Reserven des VLG aufgefangen werden. Ein Austritt der Stadt Luzern ist bei einer Kündigung erstmals auf den 1. Januar 2016 möglich. Es bleibt daher dem Verband genügend Zeit mittelfristig die Finanzierung aufgrund des Austrittes durch ein neues Beitragsmodell oder eine Reduktion der Verbandstätigkeiten zu regeln. Der Mitgliederbeitrag betrug im vergangenen Jahr

CHF 2.65. Der Generalversammlung wird vom Vorstand für das Jahr 2014 eine erneute Beitragsreduktion auf CHF 2.50 beantragt. Davon sind ca. CHF 0.60 für das Projekt E-Government reserviert (Jahresbudget E-GoV: CHF 228'000.00, seit mehreren Jahren unverändert).

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Gemeinden einer durch den Austritt der Stadt Luzern begründeten Beitragserhöhung kaum zustimmen würden und der Wegfall durch eine Aufgabenreduktion zu kompensieren wäre.

8. Ein Teil der Beiträge ist für ein Projekt E-Government reserviert. Läuft dieses Projekt quer zum GICT?

Die Einwohnerräte der Gemeinden Kriens und Emmen haben ihre Zustimmung zur Gründung eines Gemeindeverbandes Informatik erteilt. Dieser Gemeindeverband erbringt für die Gemeinden Kriens und Emmen die bereits heute benötigten Informatikdienstleistungen. Das Projekt E-Government des Kantons Luzern betreibt kein Rechenzentrum und bietet den Gemeinden auch keine Hard- und Software für ihre Aufgabenerfüllung an. Der Gemeindeverband GICT und das Projekt E-Government konkurrenzieren sich daher nicht. Die E-Government-Strategie Luzern, vom Regierungsrat und dem VLG im Jahr 2010 genehmigt, bezweckt, Verwaltungsdienstleistungen auch auf elektronischem Weg bürgernah und effizient zu erbringen und die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen zu optimieren. Die Strategie ist auf einen Zeithorizont von 10 Jahren ausgelegt. Sie nennt die Bereiche, in denen prioritär das elektronische Leistungsangebot für Wirtschaft und Bevölkerungen realisiert und die dazu erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden (<http://www.egovernment-luzern.ch>; z.B. Ebage+; Objektwesen; Ausbau LUNET).

Emmenbrücke, 25. März 2013

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber